EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0732 06 03 Burkoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Fliesenleger/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- warme und kalte Fliesen, Bodenbeläge, Pflasterungen und dekorativen Verkleidungen von Innen-, Außen- und Seitenwänden, Decken und Böden von Gebäuden nach technischen Plänen vorzubereiten, zu reparieren, zu renovieren und zu demontieren;
- Fassaden, Sockel, Treppen und Pflastersteine vorzubereiten, zu reparieren, zu renovieren und zu demontieren;
- auf der Grundlage der Planungsunterlagen einen Belegungsplan für den Einbau zu erstellen, Materialmengenberechnungen durchzuführen und das Vorhandensein von fachgerechten Vorarbeiten gemäß den technischen Plänen zu prüfen;
- Materialien für Bodenbeläge und Wandverkleidungen fachgerecht und vorschriftsmäßig zu handhaben, zu lagern und zu transportieren, sie mit Kleinmaschinen zu bearbeiten und ästhetisch zu verlegen;
- verschiedene Oberflächen professionell für die Verlegung vorzubereiten;
- Fugen abzudichten, die verschiedenen Beläge nachzubessern;
- die anfallenden Abfälle unter Beachtung der Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften zu transportieren und zu lagern.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7534 Fliesenleger/in

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 4

EQR Stufe: 4

DKRS-Nummer: 4

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen:
Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 10%, Berufliche Prüfung: 90%

Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07

Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala

Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt

Berufliche Prüfung	
zentral interaktiv	
Interaktive Prüfung für Fliesenleger/innen	5
Projektaufgabe	
Projektaufgabe für Fliesenleger/innen	5
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	3 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung: erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Grundkenntnisse in Bauausführung	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Vorbereitung der Bodenbelegung und Wandverkleidung	12 Stunde
Bodenbeläge und Wandverkleidung im Innenbereich	12 Stunde
Bodenbeläge und Wandverkleidung im Außenbereich	12 Stunde
Erstellung von fachgerechten Dokumentationen für Fliesenleger/innen	12 Stunde
Kalte Bodenbeläge	12 Stunde
Kalte Wandverkleidungen	12 Stunde
Dokumentation von kalten Bodenbelägen und Wandverkleidungen	12 Stunde
Warme Bodenbeläge und Wandverkleidungen	12 Stunde
Dokumentation von warmen Bodenbelägen und Wandverkleidungen	12 Stunde
Besondere Bodenbeläge und Wandverkleidungen	12 Stunde
Dokumentation von besonderen Bodenbelägen und Wandverkleidungen	12 Stunde
Pflasterung von Außenbereichen und Plätzen	12 Stunde
Dokumentation der Pflasterung von Außenbereichen und Plätzen	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Baubranchen-Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse für Bauzeichner/innen	12 Stunde
Arbeits- und Umweltschutz	12 Stunde
Vorbereitung der Bodenbelegung und Wandverkleidung	12 Stunde
Bodenbeläge und Wandverkleidung im Innenbereich	12 Stunde
Bodenbeläge und Wandverkleidung im Außenbereich	12 Stunde
Erstellung von fachgerechten Dokumentationen für Fliesenleger/innen	12 Stunde
Kalte Bodenbeläge	12 Stunde
Kalte Wandverkleidungen	12 Stunde
Dokumentation von kalten Bodenbelägen und Wandverkleidungen	12 Stunde
Warme Bodenbeläge und Wandverkleidungen	12 Stunde
Dokumentation von warmen Bodenbelägen und Wandverkleidungen	12 Stunde
Besondere Bodenbeläge und Wandverkleidungen	12 Stunde
Dokumentation von besonderen Bodenbelägen und Wandverkleidungen	12 Stunde
Pflasterung von Außenbereichen und Plätzen	12 Stunde
Dokumentation der Pflasterung von Außenbereichen und Plätzen	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	556 Stunde

MINTA

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: https://ikk.hu
Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINTA